

BDIZ EDI-Justiziar fordert Lauterbach zur Stellungnahme mit Fristsetzung auf

Bundesgesundheitsminister missachtet Zahnheilkundengesetz

Wie angekündigt fordert der BDIZ EDI in Person seines Justiziars Prof. Dr. Thomas Ratajczak eine Stellungnahme von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach (SPD) hinsichtlich der Nichtanpassung des GOZ-Punktwertes seit 65 Jahren. Die Rechtsanwaltskanzlei Ratajczak & Partner aus Sindelfingen vertritt sechs klagewillige Zahnärzte. Sollte das BMG nicht innerhalb der Fristsetzung positiv reagieren, beschreiten die sechs Zahnärzte den Klageweg vor dem Verwaltungsgericht Berlin.



© picture alliance/dpa | Kay Nietfeld

dieser Legislaturperiode mit einer Anhebung des GOZ-Punktwertes zu rechnen sei, wird die Kanzlei Ratajczak & Partner, beauftragt durch sechs Zahnärzte, Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin erheben – darunter die Vorstandsmitglieder des BDIZ EDI Christian Berger, Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, Dr. Stefan Liepe, Dr. Wolfgang Neumann sowie Dr. Michael Frank (Lampertheim) und Dr. Wilfried Beckmann (Gütersloh).

Klage wegen Ungleichbehandlung

Die Klage lautet auf Ungleichbehandlung bei der Gebührenordnung durch den Verordnungsgeber, also die Bundesregierung.

Hauptargument des BDIZ EDI-Justiziars ist der Verstoß gegen § 15 Zahnheilkundengesetz (ZHG) und damit der verfehlte Ausgleich berechtigter Interessen der Zahnärzte und ihrer Patienten. „Nach der Nichtannahme der vom BDIZ EDI initiierten Klage von sechs Zahnärzten gegen die GOZ 2012 vor dem Bundesverfassungsgericht im Jahr 2013 erhoffen wir uns vom Verwaltungsgericht eine Beendigung der Ungleichbehandlung bei den Gebührenordnungen. Das Verwaltungsgericht wacht über die Gesetzmäßigkeit staatlichen Handelns. Die ist aus unserer Sicht nicht gegeben.“

„Gegenstand dieses Schreibens ist die jahrzehntelange Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 15 ZHG durch Nichtanpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (und damit auch der Gebührenordnung für Ärzte). Festzustellen ist, dass die Bundesregierung keine Probleme hat, die Gebührenordnung für Tierärzte regelmäßig an die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen,

zuletzt zum 1.10.2022. Diese Ungleichbehandlung verletzt den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) und die Berufsausübungsfreiheit der Zahnärzte (Art. 12 Abs. 1 GG)“, zeigt der BDIZ EDI-Justiziar die Missstände in der GOZ auf.

Sollte bis zum 30. Juni 2023 keine positive Antwort auf die Frage erfolgen, ob in

TEIL 1

KONS./CHIRURGIE MIT INDIVIDUALPROPHYLAXE

Leistungsbeschreibung

Teil 1 - Kons./Chirurgie

Beratung eines Kranken, auch tel., bei Tag Teil 1 - Kons./Chirurgie
Eingehende, das gewöhnl. Maß überschreitende Beratung/mind. 10 Min.
Eingeh. Untersuchung z. Feststell. ZMK-Krankheiten

Symptombesondere Untersuchung
Vollst. körperl. Untersuchung, Organismus, u.a. stomatognathes

Kieferorthopädische Untersuchung zur Klärung Indikation, Zeitpunkt
Hilfeleistung bei Ohnmacht oder Kollaps

Zuschlag außerh. Sprechst., Nacht (20 - 8 Uhr), Sonn-/Feiertag
Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, AU-Bescheinigung

Erhebung des PSI-Code
Gewinnung v. Zellmaterial aus Mundhöhle, Aufbereitung zur zytol. Unters.

Eröffnung oberflächlicher, unter Haut/Schleimhaut gel. Abszess
Sensibilitätsprüfung der Zähne

Behandlung überempfindl. Zahnoberflächen; je Sitzung (GOZ: je Kiefer)
Exkavieren u. prov. Verschluss Kavität als alleinige Leist.; unvoll. Füllung

Besondere Maßnahmen beim Präp./Füllen, je Sitzung, je Kieferh./Frontz.

Auch BDIZ EDI-Präsident Christian Berger sieht in dem über 65-jährigen Stillstand beim Punktwert in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) einen gravierenden Verstoß gegen die Gleichbehandlung durch den Ordnungsgeber. „Während andere Gebührenordnungen, beispielsweise die der Juristen und der Tierärzte, in schöner Regelmäßigkeit angepasst bzw. erhöht werden, geschieht bei den Zahnärzten seit über 65 Jahren nichts. Allein in den vergangenen 20 Jahren sind die Praxis- und Personalkosten um mehr als 70 Prozent gestiegen, ebenso hat sich der Aufwand für Hygiene und Bürokratie immens erhöht.“

Prof. Dr. Ratajczak: „Das Verwaltungsgericht wird unter anderem die Frage beantworten müssen, ob der Ordnungsgeber sich einfach durch Untätigbleiben aus der Verantwortung „stehlen“ kann:

Nullnummer 1988 und Nullnummer 2012 beim Punktwert, der doch seit 1988 die Aufgabe übernehmen sollte, die wirtschaftliche Entwicklung aufzufangen. Darf der Ordnungsgeber eine Berufsgruppe, deren Honorierung er gesetzlich regelt, über 65 Jahre lang ignorieren, während er andere Gebührenordnungen durchwinkt? Ich denke, nein, das darf er nicht!“

Hintergrundinformation

Mehr über die Initiative des BDIZ EDI im aufgezeichneten Interview mit BDIZ EDI-Präsident Christian Berger und Prof.

Dr. Thomas Ratajczak

auf YouTube:

<https://youtu.be/ZV5V5tslkxY>

und via QR-Code:



Neben der politischen und rechtlichen Komponente unterstützt der BDIZ EDI mit der BDIZ EDI-Tabelle 2023 das betriebswirtschaftliche Fortkommen der Zahnarztpraxen, die den BEMA-Wert mit dem 2,3-fachen GOZ-/GOÄ-Wert vergleicht. Auch die Kommunikation mit den Patienten wird mit Plakaten und Infomaterial unterstützt. Mehr dazu im Online-Shop des BDIZ EDI: <https://bdizedi.org/shop/>



AWU